

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2014-096

öffentlich

Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren "FIB e. V. Brauhausweg"

Einreicher: Bürgermeister	22.05.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
08.07.2014	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
10.07.2014	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
23.07.2014	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanvorentwurf „FIB e.V. Brauhausweg“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

at. Seefeld

Andreas Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.02.2013 (BV-2013-017) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde durch den Vorhabenträger erstellt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte. Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

Anlagen

Abwägungstabelle